

Justizpolitik ist immer auch Wirtschaftspolitik

Als der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich am Opernball 2004 in seiner Loge zwei Höchststrichter zu Gast hatte, diente dieser Abend nicht nur der Unterhaltung, sondern auch dem Gedankenaustausch. Es ist kein Geheimnis, dass wichtige wirtschaftsrechtliche Fragen nicht allein von den politisch Verantwortlichen, sondern auch von nationalen und europäischen Höchstgerichten entschieden werden. Die Vertreter der Wirtschaft handeln deshalb im Interesse der Unternehmen, wenn sie den Kontakt zu den Richtern suchen.

Politiker und Vertreter der Wirtschaft sind letztlich für das rechtliche Umfeld, das Unternehmen auf einem Markt vorfinden, verantwortlich. Die österreichische Regierung hat sich nun für die Justizpolitik viel vorgenommen, etwa eine Gesamtreform der Justiz. Diese institutionelle Reform ist von grosser Bedeutung für den Werk- und Finanzplatz Österreich.

Markt- und bedarfskonform.

In einem Wirtschaftsraum müssen Gerichte und Verwaltungsbehörden nämlich genauso wie Unternehmen markt- und damit bedarfskonform „aufgestellt“ sein. Wenn die Voraussetzungen für schnelle und richtige Entscheidungen fehlen, ist das nicht nur ärgerlich, sondern hindert die betroffenen Unternehmen am Arbeiten. Kommt noch eine politische Komponente des Versagens dazu, ist der Weg in die Katastrophe vorgezeichnet.

Um eine funktionierende Vollziehung zu garantieren, ist es daher notwendig, Gerichten und Behörden qualifiziertes Personal und



entsprechende Sachmittel zur Verfügung zu stellen. In Zeiten „öffentlicher Armut“ erfüllt diese Forderung die Finanzminister zwar regelmässig mit Schaudern, nichtsdestotrotz stellt eine funktionierende Justiz und Verwaltung einen wichtigen Wertschöpfungsfaktor dar.

Schutz des Wettbewerbs. Es wäre schlecht um den Schutz des fairen Wettbewerbs bestellt, wenn nicht das Han-

delsergericht Wien – gemeinsam mit dem Obersten Gerichtshof (OGH) – in solchen Angelegenheiten innerhalb von sechs Monaten entscheidet. In Zukunft wird die Reform des Kartellgesetzes dem Handelsgericht Wien noch mehr Arbeit bringen, wenn Verstösse gegen das Kartellverbot bzw. der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Verstösse gegen das Beihilfenverbot bei nationalen Gerichten geltend ge-

macht werden.

Ohne zusätzliches Personal werden diese Schlüsselgerichte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können. Besonders dramatisch wird sich dieser Mangel beim OGH auswirken, dessen Urteile nicht nur schnell gefällt, sondern vor allem richtig sein sollten.

In einem rechtlichen Umfeld, das durch eine Vielzahl von europarechtlichen Vorgaben und einem komplexen internationalen Überbau geprägt ist, kommt der wissenschaftlichen Recherche bei der Urteilsfindung entscheidende Bedeutung zu. Diese Aufgabe muss von qualifizierten Fachkräften vorgenommen werden. Wie jeder Richter am Europäischen Gerichtshof über ein Kabinett von Mitarbeitern verfügt, sollte auch den HofrätInnen am Obersten Gerichtshof ein solcher Stab zur Verfügung stehen. Immerhin kommt den Urteilen der nationalen Höchstgerichte (auch des österreichischen Obersten Gerichtshofes) in den anderen Mitgliedsstaaten Signalwirkung zu. Wer sich an diesem Dialog der Höchstgerichte nicht beteiligt, wird Problemlösungen übernehmen müssen, die andere entwickelt haben.

Nehmen die Unternehmen und ihre Vertreter die Anliegen der Justiz nicht ernst, haben sie es mitzuverantworten, dass der Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig beschädigt wird.



MEINHARD NOVAK

Wirtschaftsrechtsexperte und ehemaliger Richter